

# NIEDERSCHRIFT

der 24. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Montag, den 13.04.2015 um 20.00 Uhr

## Anwesenheiten

### Anwesende

#### SPD

Sandra Ahrens  
Brunhilde Bächt-Strasdas  
Jeanne-Marie Honca  
Marion Mogk  
Gerhold Reuhl  
Holger Scharf  
Kornelia Schumacher  
Maria Siering  
Norbert Stanzel  
Hans Hermann Stete  
Jens Trinczek  
Ralf Winter

#### CDU

Dr. Jochen Degkwitz  
Jens Hergenröther  
Uwe Hergenröther  
Gerhard Pioßek  
Daniel Richter  
Martina Schild  
Sebastian Tinz  
Verena Reuter  
Karl-Heinz Walter

#### Bündnis 90/Die Grünen

Lars Friedrich  
Gudrun Friedrich  
Barbara Henrich  
Annemarie Wagner  
Gertrud Wagner-Bernardelli

#### FWG

Lothar Moßmann

#### Gemeindevorstand

Heinz Bernardelli  
Hans-Jürgen Hahn  
Wilfried Mogk, Bürgermeister  
Werner Müller  
Hugo Reitz  
Kurt Repp  
Martin Rüb

#### Nicht Anwesende

Marcus Moßmann, entschuldigt  
Bettina Mühl, entschuldigt  
Ralph Rohr, entschuldigt  
Brigitte Titze, entschuldigt

#### Schriftführerin

Verwaltungsfachangestellte Liesa Mogk

## Tagesordnung

- |   |   |            |
|---|---|------------|
| 1 | Städtebauliches Entwicklungsprogramm des Bundes sowie des Landes „Stadtumbau West“  | MI-2/2015  |
| 2 | Bebauungsplan Nr. 27 „Am Forsthaus II“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Am Forsthaus“<br>Prüfung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen<br>Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | VL-48/2015 |
| 3 | Wahl von 2 Vertreter/innen und 2 Stellvertreter/innen für die<br>Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gemeinschaftskasse Wetterau“ Wölfersheim (GeKaWe)  | VL-44/2015 |
| 4 | Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 100 HGO;<br>Teilhaushalt: 021301 – „Brandschutz“,<br>Sachkonto: 6164000 – „Instandhaltung von Fahrzeugen“<br>Reparatur des Feuerwehrfahrzeugs FB-FE 143 (LF10/6)  | VL-40/2015 |
| 5 | Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 100 HGO;<br>Teilhaushalt: 157601 – „Bürgerhäuser“,<br>Sachkonto: 6161000 – „Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen (Bauunterhaltung)“<br>Kanalanschluss der gemeindeeigenen Liegenschaft „Solmser Hof“                | VL-49/2015 |
| 6 | Transparente und gerechte Vereinsförderung<br>- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen   | VL-46/2015 |
| 7 | Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung  |            |
| 8 | Mitteilungen des Gemeindevorstandes   |            |

## Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Holger Scharf, eröffnet um 20.05 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzungsunterbrechung für 5 Minuten zur Vorbereitung des 1. Tagesordnungspunktes.

|   |   |                  |
|---|---|------------------|
| 1 | <b>Städtebauliches Entwicklungsprogramm des Bundes sowie des Landes „Stadtumbau West“</b> | <b>MI-2/2015</b> |
|---|---|------------------|

### **Mitteilung:**

Nach Mitteilung des Wetteraukreises am 16.01.2015 werden nach Erlass des Hessischen Umweltministeriums im Jahr 2015 hessenweit nur die Landkreise mit Mitteln aus dem Programm IKEK gefördert, die im Jahr 2014 mit ihrem Antrag abgelehnt wurden.

Da Echzell in 2014 noch nicht Antragstellerin war, besteht auch keine Chance auf Aufnahme in das Förderprogramm IKEK 2015. Für das Jahr 2016 war bis zu dem Gesprächstermin die Förderlage noch nicht absehbar.

Aus diesem Grund und aufgrund der grundsätzlichen Aufgabenstellung der Gemeinde Echzell wurde das Interesse an der Aufnahme in das städtebauliche Förderprogramm „Stadtumbau West“ bei dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wiesbaden, bekundet.

Zu diesem TOP erläutern Herr Isack, Gesellschaft für Stadtentwicklung und Städtebau, Worms, und Herr Dipl.-Ing. Rainer Tropp, Aschaffenburg, das Programm und berichten über ihre Erfahrungen in anderen Kommunen.

Es bestand ebenfalls die Möglichkeit, Fragen zu dem städtebaulichen Entwicklungsprogramm „Stadtumbau West“ zu stellen.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Die SPD-Fraktion beantragt den Verweis des Tagesordnungspunktes 1 „Städtebauliches Entwicklungsprogramm des Bundes sowie des Landes „Stadtumbau West““ in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales.

Da es sich um eine Mitteilungsvorlage handelt, beantragt die CDU-Fraktion eine Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt gem. § 20 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Echzell.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Die SPD-Fraktion beantragt den Verweis des Tagesordnungspunktes 1 „Städtebauliches Entwicklungsprogramm des Bundes sowie des Landes „Stadtumbau West““ in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales, mit dem Ziel, eine Beschlussvorlage zum Städtebaulichen Entwicklungsprogramm für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu erarbeiten. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales die erforderlichen Informationen zu diesem Thema zur Verfügung zu stellen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

|          |  |                   |
|----------|--|-------------------|
| <b>2</b> | <b>Bebauungsplan Nr. 27 „Am Forsthaus II“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Am Forsthaus“</b><br><b>Prüfung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen</b><br><b>Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</b> | <b>VL-48/2015</b> |
|----------|--|-------------------|

**Beschluss:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 27 „Am Forsthaus II“ der Gemeinde Echzell für das Gebiet östlich des Echzeller Weges und westlich des archäologischen Denkmals Limes (Flur 23, Flurstück 8/2 und 8/4) mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Am Forsthaus“ für eine Teilfläche des Flurstücks 8/2 und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Beratungsergebnis:                    Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

|          |  |                   |
|----------|--|-------------------|
| <b>3</b> | <b>Wahl von 2 Vertreter/innen und 2 Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gemeinschaftskasse Wetterau“ Wölfersheim (GeKaWe)</b> | <b>VL-44/2015</b> |
|----------|--|-------------------|

**Beschluss:**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt zunächst über die Annahme des gemeinsamen Wahlvorschlags aller Fraktionen abstimmen.

Beratungsergebnis:                    Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

Für die Verbandsversammlung der GeKaWe werden gewählt:

|                 |                     |                      |                |
|-----------------|---------------------|----------------------|----------------|
| 1. Vertreter/in | Hans-Hermann Stete  | 1. Stellvertreter/in | Lothar Moßmann |
| 2. Vertreter/in | Dr. Jochen Degkwitz | 2. Stellvertreter/in | Sandra Ahrens  |

Beratungsergebnis:    Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

|          |   |                   |
|----------|---|-------------------|
| <b>4</b> | <b>Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 100 HGO;</b><br>Teilhaushalt: 021301 – „Brandschutz“,<br>Sachkonto: 6164000 – „Instandhaltung von Fahrzeugen“<br>Reparatur des Feuerwehrfahrzeugs FB-FE 143 (LF10/6) | <b>VL-40/2015</b> |
|----------|---|-------------------|

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die gem. § 100 HGO im Teilhaushalt 021301 überplanmäßig entstandenen Aufwendungen für die Instandhaltung von Fahrzeugen in Höhe von bis zu 12.300,00 € im Haushaltsjahr 2014.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

|          |   |                   |
|----------|---|-------------------|
| <b>5</b> | <b>Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 100 HGO;</b><br>Teilhaushalt: 157601 – „Bürgerhäuser“,<br>Sachkonto: 6161000 – „Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen (Bauunterhaltung)“<br>Kanalanschluss der gemeindeeigenen Liegenschaft „Solmser Hof“ | <b>VL-49/2015</b> |
|----------|---|-------------------|

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die gem. § 100 HGO im Teilhaushalt 157601 überplanmäßig entstandenen Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen (Bauunterhaltung) in Höhe von bis zu 23.500,00 € im Haushaltsjahr 2015.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

|          |   |                   |
|----------|---|-------------------|
| <b>6</b> | <b>Transparente und gerechte Vereinsförderung<br/>- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b> | <b>VL-46/2015</b> |
|----------|---|-------------------|

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, dem GUS-Ausschuss bis zum 15.06.2015 eine konkrete und vollständige Auflistung der derzeitigen Vereinsfördermaßnahmen inkl. aller finanziellen sach- und dienstleistungsbezogenen Aufwendungen vorzulegen.

Auf der Grundlage dieser Auskünfte soll der GUS-Ausschuss in Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand allgemein verbindliche Vereinsförderrichtlinien für die Gemeinde Echzell erarbeiten, welche finanzielle und sach- und dienstleistungsbezogene Zuwendungen der Gemeinde an die Vereine allgemeinverbindlich regeln. Im Rahmen der Beratungen innerhalb des GUS-Ausschusses ist den Vereinen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 20 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

|          |   |
|----------|---|
| <b>7</b> | <b>Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung</b> |
|----------|---|

Keine

|          |  |
|----------|--|
| <b>8</b> | <b>Mitteilungen des Gemeindevorstandes</b> |
|----------|--|

|            |  |                  |
|------------|--|------------------|
| <b>8.1</b> | <b>Gemeindebücherei - Prüfauftrag vom 10.11.2014</b> | <b>MI-4/2015</b> |
|------------|--|------------------|

### **Mitteilung:**

- 1. Der Gemeindevorstand wurde beauftragt zu prüfen, ob die Einführung einer jährlichen Nutzungsgebühr der Echzeller Gemeindebücherei in Höhe von bis zu 12,-- € für Erwachsene einen angemessenen finanziellen Ertrag darstellt, der den hohen Verwaltungsaufwand rechtfertigt.**
- 2. Der Gemeindevorstand wurde beauftragt zu prüfen, welche speziellen Voraussetzungen eine Beteiligung von Nachbarkommunen am Betrieb der Echzeller Gemeindebücherei im Sinne interkommunaler Zusammenarbeit hätte und welche zusätzlichen Fördermittel für eine solche Gemeinschaftsbücherei ggf. zur Verfügung stünden, und – sofern das nach solcher Prüfung sinnvoll erscheint – interessierten Nachbarkommunen eine entsprechende Beteiligung am Betrieb der Echzeller Gemeindebücherei anzubieten.**

### **Ergebnis zu Ziffer 1:**

Laut Statistik der Gemeindebücherei haben im Jahr 2013 449 Erwachsene die Bücherei in Anspruch genommen. Im Jahr 2014 waren es 443 erwachsene NutzerInnen. Bei Einführung einer jährlichen Nutzungsgebühr von 12,-- € sind Einnahmen von durchschnittlich 5.300,-- €/Jahr möglich.

Nach Auskunft der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken ist die Erhebung eines Jahresbeitrags inzwischen hessenweit der Regelfall. Von 16 Büchereien im Wetteraukreis erheben 12 Kommunen einen Jahresbeitrag für erwachsene NutzerInnen. Ein Jahresbeitrag von 12,-- € wird von der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken als angemessen erachtet.

Die Frage des Verwaltungsaufwandes bei einer möglichen Beitragserhebung wurde mit der Leiterin der Gemeindebücherei besprochen. Die Software der Gemeindebücherei „Biber“ ist bereits mit dem Modul „Beitragserhebung“ ausgestattet. Beim Einscannen der Nutzersausweise für eine Ausleihe zeigt die Maske automatisch an, ob der Jahresbeitrag gezahlt wurde wann der nächste Jahresbeitrag fällig wird. Das Quittieren der Einzahlung erfolgt ebenfalls über das vorhandene Programm und wird mit dem Fristenzettel der Ausleihe ausgedruckt. Gleiches gilt für den buchhalterischen Nachweis. Die Beitragserhebung sollte - wie bereits beim einmaligen Beitrag und bei der Erhebung der Mahngebühren - durch Barzahlung erfolgen. Eine Beitragserhebung per Lastschriftverfahren ist aufwendiger in der Handhabung und auch mit zusätzlichen Kosten für die Anschaffung eines weiteren Moduls von rd. 1.000,-- € verbunden.

Für eine Beitragserhebung ist eine Änderung der Benutzungsordnung der Gemeindebücherei erforderlich. Diese Satzungsänderung wird in der Echzeller Wochenzeitung öffentlich bekannt gemacht. Eine darüber hinausgehende separate Information aller NutzerInnen über die Beitragserhebung ist nicht erforderlich.

### **Ergebnis zu Ziffer 2:**

Bei der Gemeindebücherei Echzell handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung. Nach § 2 der Benutzungsordnung wird jedem Nutzer/jeder Nutzerin gegen Vorlage eines Personalausweises ein Benutzerausweis ausgestellt. Für die Ausstellung des Benutzerausweises wird eine Schutzgebühr von 10,-- € (§ 6 der Benutzungsordnung) erhoben. Der Wohnort der NutzerInnen spielt nach der Benutzungsordnung keine Rolle. Für eine finanzielle Beteiligung anderer Kommunen am Betrieb der Gemeindebücherei für die Nutzung durch BürgerInnen aus den Nachbarkommunen existiert keine rechtliche Grundlage.

Darüber hinaus hat das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit Wiesbaden mit Schreiben vom 23.12.2014 auf unsere Anfrage mitgeteilt, dass keinerlei Fördermöglichkeit für ein Projekt „Gemeinschaftsbücherei - Kooperation mehrerer Kommunen“ nach der Förderrichtlinie der IKZ „Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit“ besteht. Auch wurde die Fachstelle für öffentliche Bibliotheken hinsichtlich einer möglichen Förderung angefragt. Von der Fachstelle werden Baumaßnahmen und Einrichtungen von Büchereien, EDV-Ausstattungen und Medien gefördert. Das Hessische Ministerium fördert darüber hinaus den Ausbau eines flächendeckenden Netzes von kommunalen Bibliotheken. Hierunter sind allerdings Neugründungen zu verstehen. Durch eine Kooperation mit anderen Kommunen würde keine zusätzliche Bücherei geschaffen, daher besteht auch hier keine Möglichkeit der Förderung.

Die Nachbarkommunen Reichelsheim, Wölfersheim, Florstadt und Ranstadt wurden am 12.01.2015 vom Bürgermeister angeschrieben. Alle 4 Kommunen haben kein Interesse an einer zentralen Gemeinschaftsbücherei mit Sitz in Echzell. Die Gemeinde Ranstadt hat ihre Bücherei erst kürzlich aus Kostengründen geschlossen. Die anderen 3 Kommunen sind darauf bedacht, das vorhandene örtliche Angebot für ihre Bürgerinnen und Bürger aufrechtzuerhalten und zu fördern.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

|            |   |                   |
|------------|---|-------------------|
| <b>8.2</b> | <b>Einführung der gesplitteten Abwassergebühr</b> | <b>MI-23/2014</b> |
|------------|---|-------------------|

**Mitteilung:**

Mit den Arbeiten zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wurde die Fa. Kommunal-Consult Becker AG, Im Westpark 3, 35435 Wettenberg, als preiswürdigster Anbieter beauftragt.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Der Vorsitzende der  
der Gemeindevertretung:

Die Schriftführerin:

Holger Scharf

Liesa Mogk